

Rechtliche Rahmenbedingungen

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag und die von der Schule erwarteten Ergebnisse sind in Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz, in Bildungsstandards und in Vorgaben wie Richtlinien oder Kernlehrplänen dokumentiert. Diese werden durch die wissenschaftliche Forschung in verschiedenen Bereichen, wie der Lern- und Bildungsforschung, Schul- und Organisationsforschung etc. gestützt.

Daneben gibt es von den unterschiedlichsten Personen und Personengruppen die unterschiedlichsten Erwartungen und Vorstellungen davon, was eine „gute“ Schule bedeutet und was sie leisten sollte.

Die Umsetzung in die schulische Praxis ist vielschichtig und ggf. von Schule zu Schule unterschiedlich.

Aufgrund der verschiedenen Vorstellungen, Erwartungen und Gegebenheiten vor Ort ist es nicht einfach, die „gute“ Schule zu definieren, sodass diese Definition von allen Zustimmung erfährt. Daher ist es notwendig eine Basis, einen gemeinsamen Rahmen festzulegen, was unter einer guten Schule verstanden wird. Dieser Rahmen ist auch notwendig, um die Transparenz und Vergleichbarkeit von Schulen untereinander zu erhöhen und ihre Qualität zu sichern.

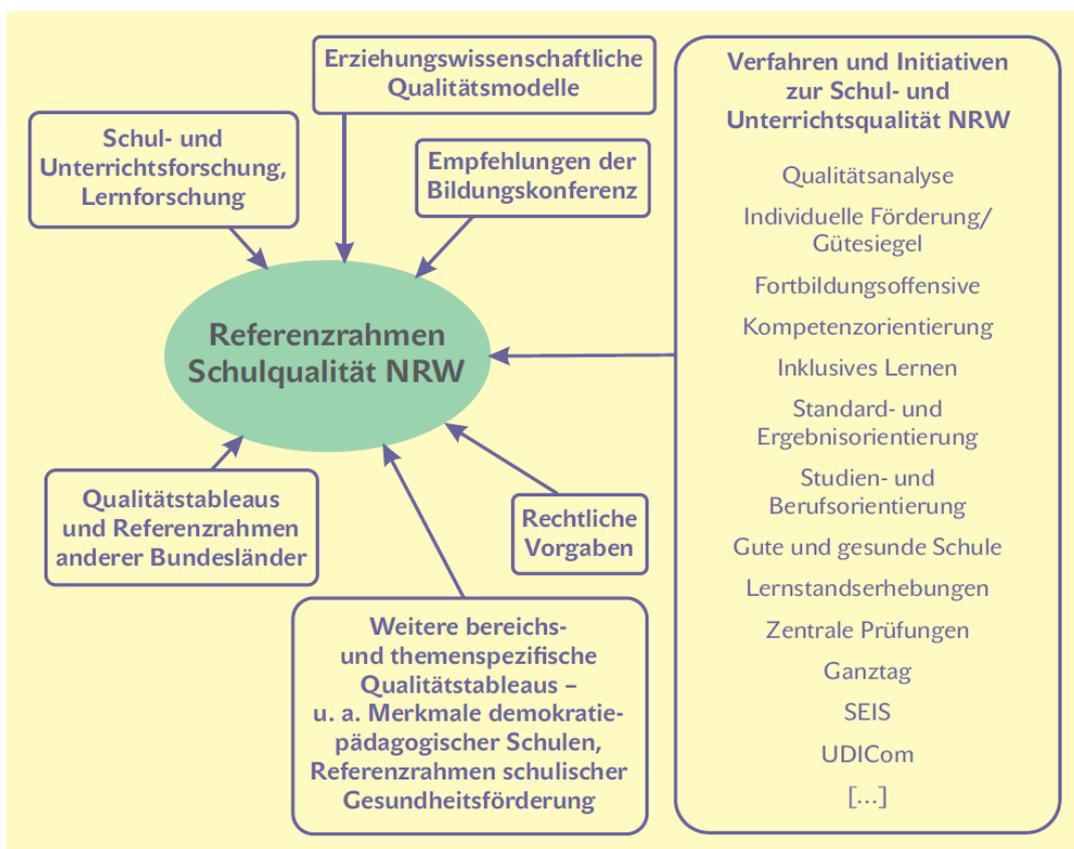


Abbildung 1: Quellen und Bezugsbereich des Referenzrahmens Schulqualität NRW (Referenzrahmen Schulqualität NRW, Schule in NRW Nr. 9051, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015 oder unter: <http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen>)

Aus den verschiedenen Quellen und dem definierten Bezugsbereich resultierte 2015 der in Abbildung 2 dargestellte neue „Referenzrahmen Schulqualität NRW“, den man vollständig unter der Webadresse <http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen> einsehen kann.

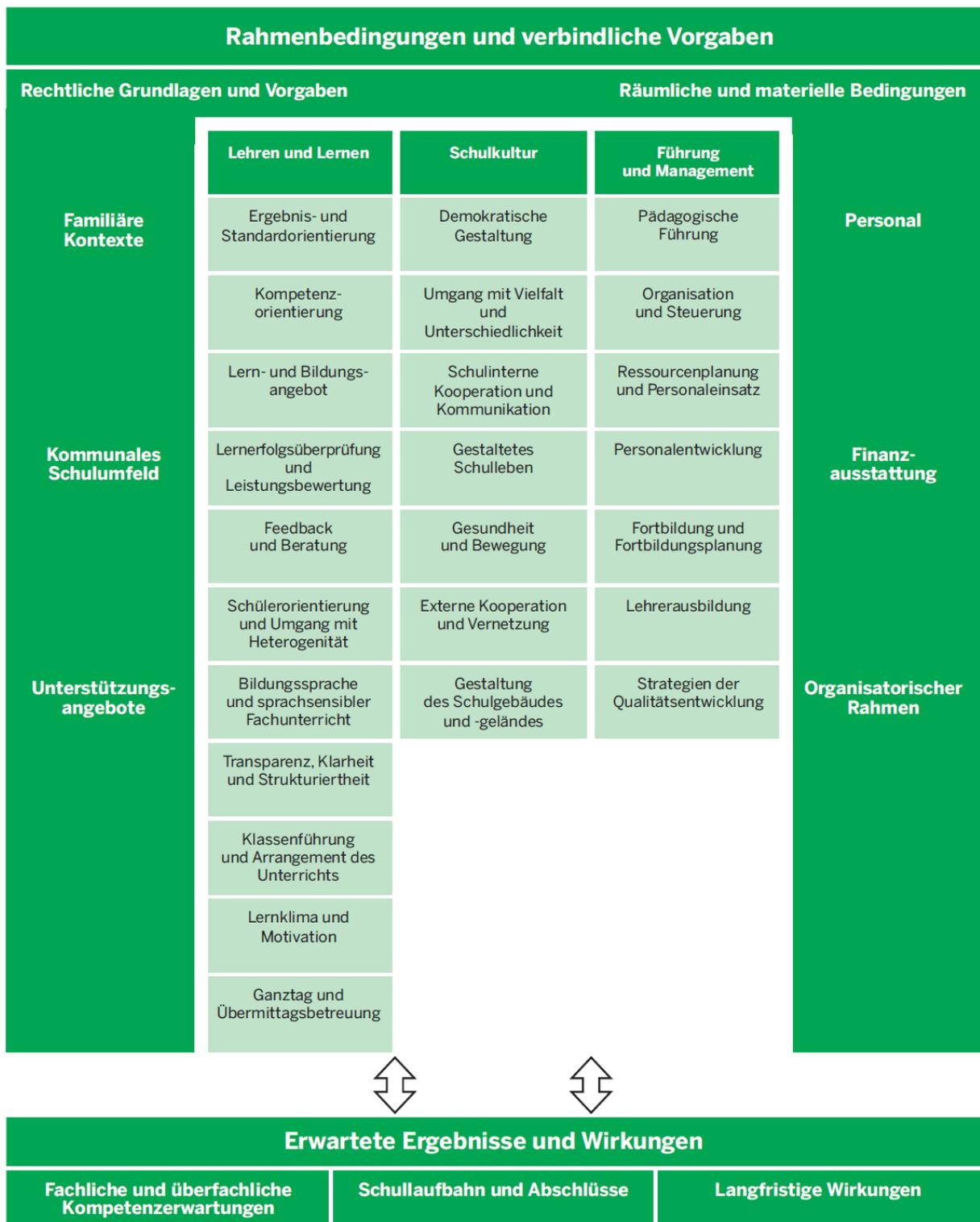


Abbildung 2: Strukturmodell des Referenzrahmens Schulqualität NRW (Referenzrahmen Schulqualität NRW, Schule in NRW Nr. 9051, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, 2015 oder unter <http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen>)

In dem Bereich „Strategien der Qualitätsentwicklung“ findet man z. B. verschiedene Kriterien zur Schulentwicklung oder auch zur Evaluation.

Schulentwicklung Kriterium 4.7.1

Die Schul- und Unterrichtsentwicklung ist als systematischer Prozess angelegt.

Im Bereich der **Schulentwicklung** findet man dabei die folgenden Punkte:

Erläuternde Aussagen

- Schulentwicklung wird als Einheit von Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklung gesehen, die systematisch aufeinander bezogen werden.
- Die Schule verfügt über Verfahren zur Steuerung ihrer Schulentwicklungsprozesse.
- Die Schule orientiert ihr Qualitätsverständnis am Referenzrahmen Schulqualität NRW und richtet ihre schulprogrammatischen Entscheidungen und Ziele daran aus.
- Die Schulleitung initiiert Schulentwicklungsprozesse und gewährleistet den Rahmen zur Weiterentwicklung.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass die schulischen Entwicklungsziele auf der Grundlage fachbezogener Planungsprozesse und Absprachen sowie umfassender Erfahrungsauswertung und durchgeführter interner und ggf. externer Evaluation weiterentwickelt werden.
- Die Schule nimmt bei Bedarf externe Unterstützung in Anspruch, um ihre systematische Qualitätsentwicklung und -sicherung aufzubauen und zu verankern.
- Im Schulprogramm legt die Schule die Leitbilder, Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer erzieherischen und unterrichtlichen Arbeit fest und formuliert Entwicklungsvorhaben, an denen zielgerichtet gearbeitet wird.
- Die Weiterentwicklung der Schule wird im Rahmen der Schulprogrammarbeit mit dem Kollegium, der Schulaufsicht, den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern und ggf. mit außerschulischen Partnern abgestimmt.
- Das Schulprogramm wird regelmäßig unter Beteiligung der schulischen Gremien überprüft und fortgeschrieben.
- Die Schule nutzt das Schulprogramm als wesentliches Steuerungsinstrument der Schulentwicklung.

Evaluation

Im Bereich der **Evaluation** findet man dabei die folgenden Aspekte:

Kriterium 4.7.2

Die Schule initiiert und steuert die Gewinnung der für die Schul- und Unterrichtsentwicklung relevanten Informationen und Daten.

Erläuternde Aussagen

- Die Schule verfügt über ein Repertoire geeigneter Instrumente und Verfahren zur Informationsgewinnung und Evaluation sowie zur Auswertung und Reflexion erfahrungs- und empiriebasierter Schulentwicklung.
- Die Evaluationsprozesse und -instrumente werden im Hinblick auf Aufwand und Ertrag, Handhabbarkeit und Tragfähigkeit der Ergebnisse reflektiert.
- Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, sowie zu Übergangsquoten, Abschlussquoten und Versetzungsquoten werden systematisch einbezogen.
- Die Schule erhebt schulrelevante Daten, z. B. durch Befragungen, Auswertung von Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sowie Auswertungen von Dokumenten.
- Die Schule führt Bestandsaufnahmen schulischer Prozesse anlassbezogen oder zu vereinbarten Terminen durch.

- Bei Verfahren der Datengewinnung und Evaluation werden die für das jeweilige Erkenntnisinteresse relevanten Gruppen informiert und beteiligt.
- Ergebnisse und Erfahrungen werden dokumentiert und kommuniziert.

Kriterium 4.7.3

Die Schule entwickelt auf der Basis der ihr zur Verfügung stehenden Informationen und Daten Zielperspektiven und verfolgt diese zur Sicherung und Weiterentwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität.

Erläuternde Aussagen

- Die Schule analysiert interne und externe Daten und Ergebnisse, u. a. der Qualitätsanalyse, gleicht diese miteinander ab und verständigt sich über Entwicklungsschwerpunkte, einzuleitende Prozesse und Strategien.
- In den Fachkonferenzen/Bildungsgangkonferenzen und ggf. Steuergruppen werden Vereinbarungen und Absprachen über die Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität getroffen.
- Informationen und Daten zu erreichten Lernständen, beispielsweise aus zentralen Vergleichsarbeiten bzw. Lernstandserhebungen, sowie zu Übergangsquoten, Abschlussquoten und Versetzungsquoten werden systematisch ausgewertet und genutzt.
- Das Arbeiten an und das Erreichen von Zielen zur Entwicklung der Schul- und Unterrichtsqualität werden systematisch reflektiert.
- Die Umsetzung und die Wirksamkeit von Maßnahmen werden reflektiert und Maßnahmen ggf. überarbeitet bzw. neu entwickelt.
- Die Schulleitung achtet darauf, dass vereinbarte Konsequenzen umgesetzt werden, und sorgt für ein entsprechendes Controlling.